

auch seine Beurteilungskriterien. – Das erste Land, dessen christologische Erträge F. darstellt, ist Indien. Er widmet ihnen drei von insgesamt sechs Kapiteln und bringt schon so zum Ausdruck, daß die indischen Bemühungen von besonderem Gewicht sind. In dem ersten dieser Kapitel – „Christologies indiennes: le contexte des religions“ (17–61) – geht es um die Christologien, die aus dem Dialog mit den indischen Religionen hervorgegangen sind. Es verwundert nicht, daß dabei die Frage nach der nicht nur relativen, sondern absoluten Einmaligkeit Jesu von Nazareth besonders häufig erörtert wird. Im zweiten der Indien gehörenden Kapitel – „Christologies indiennes: le contexte de l'injustice“ (63–96) – stellt F. die Christologien vor, die so etwas wie eine indische Variante der Befreiungstheologie sind und vor allem an der Relevanz der Christusbotschaft für die Befreiung der Armen in Indien interessiert sind. Mit den Leitperspektiven dieser beiden ersten Indien-Kapitel sind auch schon die beiden Grundorientierungen aller asiatischen Christologien benannt. Entweder geht es um Christologien, deren Eigenart aus dem Dialog mit den jeweiligen religiösen Partnern stammt, oder es geht um Christologien, die eine Antwort auf die oft schwierige soziale Situation der Menschen sein wollen. Das dritte Indien-Kapitel zeichnet das Christusverständnis des in Sri Lanka wirkenden Jesuiten Aloysius Pieris nach (97–122). Das Besondere seines Beitrags besteht darin, daß er die beiden skizzierten Wege indischer (und asiatischer) Christologie ineinanderfügt. – Die Kapitel 4 bis 6 bieten die Darstellungen der neuen Christologien, die in den anderen Regionen Asiens entstanden sind. Das Kapitel 4 ist überschrieben „Christologies aux Philippines et en Corée“ (123–155). In Kapitel 5 geht es um die „Christologies en monde chinois“ (157–200). Das 6. und letzte Kapitel informiert über die „Christologies japonaises“ (201–248). In einer Schlußreflexion faßt der Vf. die wichtigsten Ergebnisse seiner Sichtung und Darstellung der asiatischen Christologien zusammen (249–276). – Alle Kapitel und Abschnitte sind im wesentlichen in derselben Weise strukturiert. Der Vf. weist zunächst in Kürze auf die Geschichte und die Lage der christlichen Kirche(n) in der jeweiligen Region hin. Danach führt er den Verfasser des christologischen Werkes ein, das dann in seinen Anliegen und Argumentationsweisen eingehend vorgestellt wird. Die Ausführungen münden in sein Urteil über das Werk ein. – Das Buch verdient die Beachtung aller, die am weltweiten interkulturellen und interreligiösen Dialog, sofern er über zentrale theologische Fragen geführt wird, interessiert sind. Es informiert umfassend und beeindruckt durch die Klarheit der Darlegungen und durch die Vornehmheit im Umgang mit dem Anderen.

W. LÖSER S. J.

O'CALLAGHAN, PAUL, *Fides Christi*. The Justification Debate, Dublin: Four Courts Press 1997. 285 S.

Seit einiger Zeit und noch immer wird in den lutherischen Kirchen und in der römisch-katholischen Kirche heftig über die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch Gottes Gnade gesprochen und auch gestritten. Können beide Seiten heute ein gemeinsames Verständnis dieser Lehre vertreten, nachdem sie es lange Zeit hindurch nicht meinten tun zu können und auch nicht getan haben? In der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, deren beiderseitige Unterzeichnung erwartet wird, ist dies im wesentlichen vorausgesetzt. An die Bemühungen um diese „Gemeinsame Erklärung“ erinnert Günter Gassmann in einem dem vorliegenden Band beigegebenen Vorwurf. Er tut es mit Recht, denn, was der Vf. des vorliegenden Buches ausführt, hat einen unmittelbaren Bezug zu den in dieser „Gemeinsamen Erklärung“ erörterten Fragen. Doch bewegt sich dieses Buch selbst nur im Vorfeld oder im Umfeld dieser Erklärung und der Gespräche, die zu ihr geführt haben. Sie kommen darin als solche nicht ausdrücklich zur Sprache. Und doch ist das Buch für das Verständnis auch der in der „Gemeinsamen Erklärung“ behandelten Themen hilfreich. – Der Autor, ein katholischer Theologe, bekennt im Vorwort zu seinem Buch, daß ihm niemand mehr geholfen habe, die Einsichten Martin Luthers über Gottes in Christus uns geschenkte Barmherzigkeit zu verstehen, als der Gründer des „Opus Dei“, Josemaría Escrivá. Gleichzeitig habe er von ihm gelernt, daß Gott nicht nur dem Sünder Vergebung gewährt habe, sondern daß er den Menschen in die Gotteskindschaft berufen habe. Damit sind schon die beiden Linien, die miteinander den Duktus der Darstellung und der Bewertung der Debatte über

die Rechtfertigung kennzeichnen, benannt. Einerseits werden die lutherischen Positionen mit Verständnis, ja mit Wohlwollen vorgestellt, andererseits spricht O'Callaghan (= C.) immer wieder von ihrer Ergänzungsfähigkeit und -bedürftigkeit. Dabei denkt er vor allem an die Überwindung der individualistischen und aktualistischen Engführungen, denen das Rechtfertigungsverständnis auf lutherischer Seite häufig unterliegt. – Das Buch hat zwei umfangreiche Teile. Im ersten Teil – „Elements of the history of the doctrine of justification“ (19–145) informiert C. über die Geschichte des Nachsinnens über das Rechtfertigungsgeschehen. Zunächst geht es um das 16. Jahrhundert, d. h. um Martin Luther und die frühe lutherische Theologie, für die vor allem Melancthon steht, und um das tridentinische Konzil mit seinen Dekreten über die Erbsünde und über die Rechtfertigung. Sodann macht der Vf. einen Sprung ins 20. Jahrhundert, das auch dadurch gekennzeichnet war, daß die Rechtfertigungslehre in vielen ökumenischen Dialogen neu erörtert wurde. Für den Bereich der katholisch-lutherischen Dialoge erinnert C. mit Recht an „Justification by faith“ (USA, 1984), „Die Rechtfertigung des Sünders“ (Deutschland, 1986), „Kirche und Rechtfertigung“ (Luth. Weltbund/Vatik. Einheitsrat, 1993). Sie sind die bedeutendsten und für den Fortgang des ökumenischen Gesprächs folgenreichsten. Der zweite Teil ist überschrieben „New perspectives on the doctrine of justification“ (149–249). In diesem Teil kommt der eigene theologische Ansatz des Vf.s deutlicher zum Tragen. Er ist der Auffassung, daß zwischen der „Rechtfertigungsbotschaft“ (message) und der „Rechtfertigungslehre“ (doctrine) zu unterscheiden ist. Die Rechtfertigungsbotschaft meint die ursprüngliche und noch unentfaltete christliche Verkündigung von Gottes Barmherzigkeit uns sündigen Menschen gegenüber. Sie ist Thema der fundamentaltheologischen Reflexion. Im Blick auf sie kommt es noch nicht zu Unterscheidungen zwischen den Kirchen und Konfessionen. Die Rechtfertigungslehre geht über die Rechtfertigungsbotschaft hinaus. Sie ist durch weiterreichende Reflexion und Präzision gekennzeichnet. Sie gehört zum Bereich der dogmatischen Besinnung. Die entfaltete Lehre trägt konfessionelle Akzente und gibt zu den Distanzierungen Anlaß, die es zwischen den Kirchen und Konfessionen gibt. C. hält den Weg, es bei der ursprünglichen Rechtfertigungsbotschaft zu belassen und die entfaltete Rechtfertigungslehre auf sich beruhen zu lassen, für nicht gangbar – womit er recht hat. Botschaft und Lehre sind zwar voneinander unterschieden, gehören aber dennoch zueinander. Nachdem der Vf. eine Reihe von neuen Anregungen zur Bestimmung der ursprünglichen Rechtfertigungsbotschaft vorgestellt hat – in Abschnitt 5: „New perspectives on justification“ (149–208) –, wobei ihm der Vergleich zwischen Paulus und Luther besonders gut gelungen ist (169–185), wendet er sich für den Bereich der Rechtfertigungslehre den dogmatischen Kontroversfragen zu – in Abschnitt 6: „The doctrine of justification“ 209–249. Es sind die bekannten Streitfragen: Der Mensch vor Gott und seine Unfähigkeit zur Mitwirkung mit Gottes Wirken; Konkupiszens und Sünde; Sündenvergebung und Heiligung; Gesetz und Evangelium; Heilsgewißheit. C. geht so voran: Er stellt die Diskussionslage dar, wobei er die überlieferten Verständnisunterschiede benennt. Er bringt die traditionellen Fronten in Bewegung, wobei er sich in der Regel durch die Einsichten, die in frühere ökumenische Dialogdokumente eingegangen sind, anregen läßt. So baut er Brücken zwischen den Lagern. Gleichzeitig läßt er keinen Zweifel daran, daß er die Überwindung einer individualistischen und aktualistischen Rechtfertigungsauffassung durch eine Betonung des Sakramentalen und Ekklesiologischen für unabdingbar hält.

Das Buch ist eine Fundgrube an Informationen zur Geschichte und zur gegenwärtigen Lage der Rechtfertigungsdebatte. Der Vf. hat eine Fülle von Literatur angeführt und selbst verarbeitet. Er geht in gutem ökumenischem Geist auf die lutherische Kirche und ihre Theologie zu, vermag aber doch auch die Eigenanliegen der katholischen Kirche in unaufdringlicher und zugleich klarer Form ins Spiel zu bringen. So kann dieses Buch eine echte Hilfe für diejenigen sein, die sich im Zusammenhang mit den laufenden Bemühungen um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ mit historischem und theologischem Hintergrundwissen versorgen möchten.

W. LÖSER S. J.